Gerichtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Baden-Baden
- Vollstreckungsgericht -
10 K 35/22

Baden-Baden, 12.03.2024
Gutenbergstr. 17
07221/685-106

Z w a n g s v e r s t e i g e r u n g

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 16.05.2024	09:00 Uhr	022, Sitzungssaal	Amtsgericht Baden-Baden, Gutenbergstraße 17, 76532 Baden-Baden

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Baden-Baden-Neuweier

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Neuweier	2271	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Schartenbergstraße 51	1.314	1194

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Einfamilienwohnhaus, zweigeschossig, unterkellert; KG: Heizraum, Öllagerraum, offener Naturbodenkeller; EG: 3 Zimmer, Küche, Bad, WC, Diele, Dachterrasse (auf Doppelgarage); OG: 4 Zimmer, Bad/WC, Diele; DG: nicht ausgebauter Speicher; Wohnfläche ca. 164,98 qm (Baujahr 1922). Doppelgarage, eingeschossig, nicht unterkellert (Baujahr 1971). Ehemaliges Ökonomiegebäude mit Stallungen und Garage, eingeschossig, nicht unterkellert (Baujahr vermutlich 1922 und später). Leerstand seit 11.07.2021;

Verkehrswert: 340.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2440427001119, Az. 10 K 35/22 AG Baden-Baden	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Jedermann kann die Nachweise über den Grundbesitz und das Wertgutachten auf der Geschäftsstelle des Vollstreckungsgerichts einsehen. Zusätzlich ist das Wertgutachten unter www.versteigerungspool.de veröffentlicht.

Leise
Diplom-Rechtspflegerin (FH)